

Besondere Bedingung Nr. 4416 Rennpferde

Die Versicherung erstreckt sich auch auf die Verwendung des Pferdes während des Trainings und auf der Rennbahn.

Das Transportrisiko innerhalb Österreichs von und zur Rennbahn ist in die Versicherung eingeschlossen.

Die Entschädigung beträgt 100% des Gesundheitswertes, jedoch nicht mehr als die Versicherungssumme.

Schäden infolge dauernder Unbrauchbarkeit (wie Niederbruch, Dampf, Dummkoller, unheilbare Huf- und Beinleiden usw.) sind nicht versichert.

Artikel 22 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Tieren (ATB 1966) findet auf vorliegende Versicherung keine Anwendung.